



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

21. Juni 2024 / Nr. 25

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

First Responder Initiative für die Gemeinde Veltheim

Rund 8'000 Personen erleiden in der Schweiz jährlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Qualifizierte Hilfe innerhalb weniger Minuten ist hier lebenswichtig. Doch nur die wenigsten Gemeinden können schnell genug vom Rettungsdienst erreicht werden. In diesem Fall kommen bis zum Eintreffen First Responder zum Einsatz.

First Responder sind freiwillige, registrierte und zugelassene Ersthelfer/innen, die alarmiert und aufgebeten werden. Sie überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen der regulären Rettungskräfte mit Wiederbelebungsmaßnahmen, wie der Herzdruckmassage oder der Anwendung eines Defibrillators. Sie erhöhen damit die Überlebenschancen der betroffenen Personen massgeblich.

Der Kanton Aargau hat im Februar dieses Jahres ein neues, unabhängiges und flächendeckendes First-Responder-System eingeführt, mit dem Ziel schnellstmögliche Erstversorgung bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand gewährleisten zu können.

Wir möchten auch in unserer Gemeinde ein First Responder Team ausbilden und bitten interessierte Personen, sich bis 30.06.2024 bei der Gemeindekanzlei zu melden. Für weitere Auskünfte steht Martin Haller, Gemeindeschreiber, Telefon 056 463 66 99, gerne zur Verfügung.

Die Ausbildungs- sowie Wiederholungskurskosten werden von der Gemeinde Veltheim finanziert.

Gemeinderat Veltheim

Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz

Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde Veltheim wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden.

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]). Die Teilnahme an der obligatorischen

Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau).

Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem Jahrgang 2001 sind im Jahr 2024 verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen. Diese Information dient als Vororientierung.

Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboten. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung.

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- | | |
|---|---|
| - Brei Marica und Vincencij,
Rosenweg 15, 5106 Veltheim | - Parzelle Nr. 899 / Rosenweg 15
- Best. Wohnhaus Nr. 603 (AGV-Nr.):
Teilweise Überdachung Sitzplatz und Seitenwände (Wind- und Regenschutz / Verglasung / nicht allseitig geschlossen) |
| - Kohler Daniel,
Hübelweg 2, 5106 Veltheim | - Parzelle Nr. 131 / Hübelweg 2
- Best. MFH Nr. 375 (AGV-Nr.):
seitliche Balkonverglasung, 9. OG |
| - Einwohnergemeinde Veltheim,
v.d. Gemeinderat,
Schulhausstrasse 2, 5106 Veltheim | - Parzelle Nr. 337 / Schulhausstrasse / Schulanlage Veltheim
- Best. Gebäude Nr. 264 (AGV-Nr.) / Mehrzweckhalle und Primarschulhaus: Änderung Fluchtwegkonzept, Aussentreppe, innere Ausbauten |

Gemeinderat Veltheim

Einreichen/Fristverlängerung der Steuererklärung 2023

Denken Sie daran, die Steuererklärung 2023 bis am 30.06.2024 einzureichen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie eine Fristverlängerung mithilfe des nebenstehenden QR-Codes beantragen.

steueramt@veltheim.ch

056 463 66 95



Reg. Steueramt Veltheim – Auenstein

Missachtung der Fahrverbote betreffend die Schulhausstrasse und den Rischhaldeweg

Die vorerwähnten Strassen werden verstärkt befahren, obwohl die Fahrverbote für den Individualverkehr (Autos und Motorräder) vor Ort gut sichtbar angebracht sind.

Insbesondere die Schulhausstrasse wird als Ausweichroute zur offiziellen Wegstrecke auf den Kantonsstrassen genutzt.

Dieses Verhalten ist nicht tolerierbar. Der Gemeinderat hat die Regionalpolizei zur verstärkten Kontrolle vor Ort aufgebeten. Fehlbare Fahrzeuglenker werden verzeigt.

Gemeinderat Veltheim

Fenstersanierung Mehrzweckhalle / Kreditabrechnung

a)

Die Einwohnergemeindeversammlung Veltheim vom 25.11.2022 hat einem Kreditbegehren des Gemeinderats über Fr. 210'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich Teuerung, für die Fenstersanierung der Mehrzweckhalle zugestimmt.

b)

Die Arbeiten sind allesamt im Jahre 2023 ausgeführt worden. Der Rechnungverkehr konnte ebenfalls im Jahre 2023 abgeschlossen werden.

Die Kostenabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor. Dieselbe lautet wie folgt:

- Verpflichtungskredit	Fr. 210'000.00
- Bruttoanlagekosten	Fr. 226'431.54
Kreditüberschreitung	Fr. 16'431.54
	=====

c)

Der Rechnungverkehr konnte innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden.

Gemäss § 90 h, Abs. 1 Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2023) ist der Gemeindeversammlung keine Kreditabrechnung zu unterbreiten, wenn der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt werden kann.

Gemeinderat Veltheim

Kostenbeteiligung am Busbahnhof West Bahnhof Wildegg / Kreditabrechnung

a)

Im Rahmen der kommunalen Volksabstimmung vom 29.11.2020 (Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung aufgrund der Umstände i.S. Corona-Virus) hat die Stimmbürgerschaft dem gemeinderätlichen Kreditbegehren über Fr. 55'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich Teuerung, für die Kostenbeteiligung am Busbahnhof West Bahnhof Wildegg zugestimmt.

b)

Die Kostenbeteiligung ist im September 2023 durch die Gemeindeverwaltung Möriken-Wildegg in Rechnung gestellt worden (eine Rechnung).

Die Kostenabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor. Dieselbe lautet wie folgt:

- Verpflichtungskredit	Fr. 55'000.00
- Bruttoanlagekosten	Fr. 46'495.00
Kreditunterschreitung	Fr. 8'505.00
	=====

c)

Der Rechnungverkehr konnte innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden.

Gemäss § 90 h, Abs. 1 Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2023) ist der Gemeindeversammlung keine Kreditabrechnung zu unterbreiten, wenn der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt werden kann.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Montag,	24.06.2024	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Dienstag,	25.06.2024	09.30 Uhr	Wortgottesfeier mit C. Mumbauer, anschl. Klara-Kaffee
Sonntag,	30.06.2024	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit J. Eschmann, anschl. Klara-Kaffee
		10.00 Uhr	Seifenkistenrennen Schinznach-Dorf!

Infos unter: info@seifenkisten-rennen.ch

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Sonntag,	23.06.2024	09.45 Uhr	Kirche Unterwegs in Schinznach-Dorf
Montag,	24.06.2024	20.00 Uhr	CiS – Christen im Schenkenbergertal, Schule Villnachern
Freitag,	28.06.2024	18.00 Uhr	Offenes Ohr in der Kirche

Die einfache Gesprächsmöglichkeit – ohne Voranmeldung

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs